# 1. Nachtragssatzung

## zur Entschädigungssatzung des Amtes Süderbrarup

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über die Entschädigung der in der Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie der bei den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehr und ihrer Stellvertretungen (EntschVOfF) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2018 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für das Amt Süderbrarup erlassen:

### § 1

In § 8 (Sonstige Entschädigungen) Abs. 1 wird nachfolgend neu gefasst:

(1) Für sonstige besondere Tätigkeiten werden nachfolgende jährliche Entschädigungen gewährt:

| | | |
|---|---|---|
| - Wartung Ölschadenanhänger | 50,00 € | *(alt 125,-- €)* |
| - Unterhaltung technisches Gerät | 250,00 € | |
| - Brandschutzerziehung | 5.000,00 € | *(alt 28,-- € pro* |
| - Jugendfeuerwehrwart | 360,00 € | *Kindergarten/* |
| - Stellv. Jugendwart | 180,00 € | *Schule)* |
| - Gerätewarte Jugendfeuerwehr | 180,00 € | |
| - Musikzug Amtsfeuerwehr | 4.000,00 € | |
| - Schiedsmänner | 80,00 € | |

### § 2

Diese 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Süderbrarup, den

(Detlefsen)
Amtsvorsteher